



# VISIONEN

## Mediadaten

### 2017

«Seit über 30 Jahren informativ und aktuell! Haben Sie auch Visionen?»

## Inhalt und Leserschaft

### Geschichte

Der Verein der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (VIS) gibt seit seiner Gründung 1984 das offizielle Organ «Visionen» heraus. Die erste Ausgabe erschien am 18. Mai 1984.

Seither hat sich die Zeitschrift laufend weiter entwickelt und verbessert. Heute präsentieren sich die «Visionen» als informatives Fachmagazin, das den Anspruch erhebt, mehr als nur eine Vereinszeitung zu sein.

### Produktion

Die «Visionen» werden von einem Team engagierter Studentinnen und Studenten ehrenamtlich produziert. Die Artikel stammen aus den Federn von Studierenden, Assistierenden, Dozierenden und Industrievertretern und sind in Deutsch oder Englisch verfasst.

---

### Wieso in den «Visionen» inserieren?

- Die «Visionen» sind das Medium zur Kommunikation zwischen Firmen und potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Informatik- und Unternehmensberatungsbereich.
- Das Heft ermöglicht es Ihnen, Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Ihre Technologien den Informatikerinnen und Informatikern von morgen bekannt zu machen.
- Mit einem Inserat in den «Visionen» erreichen Sie 1680 junge, gebildete Menschen zwischen 17 und 30 Jahren.

### Inhalte

Die «Visionen» bieten ein breites Spektrum an Themen:

- Studienbezogene Artikel in Zusammenarbeit mit dem Departement Informatik, so etwa Vorstellungen neuer Professorinnen und Professoren oder Neuerungen im Studienplan.
- Fachbezogene Artikel über verschiedene Bereiche der Informatik: Aktuelle Projekte in der Forschung, rechtliche und soziale Aspekte sowie technische Fachartikel.
- Humorvolle und informative Beiträge zum Studentenleben und zu kulturellen Anlässen.

### Distribution

Auflage:

- Gesamtauflage: 2'000 Ex.
- Gemäss WEMF (Basisjahr 2016): 1'850 Ex.

Leserschaft:

- Informatikstudierende der ETH Zürich
- Doktoratsstudierende des Departements Informatik der ETH Zürich
- Professorinnen und Professoren des Departements Informatik der ETH Zürich
- ETH Alumni (ehemalige Studierende)
- Interessierte Firmen

Verteiler:

Versand per Post an alle Informatikstudierenden und an die Abonnenten. Die Studierenden erhalten die Zeitschrift automatisch und kostenlos, solange sie am Departement für Informatik immatrikuliert sind. Die restliche Auflage wird in den Gebäuden des Departements und anderen wichtigen Gebäuden der ETH aufgelegt.

Erscheinungsweise:

6 Mal jährlich (3 Mal pro Semester)

Jahresabonnement:

25.- CHF

## Termine und Anzeigenpreise

### Voraussichtliche Erscheinungsdaten und Anzeigenschlüsse

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin	Bemerkungen
1/2017	27. Januar 2017	24. Februar 2017	Semesterbeginn (Frühlingssemester)
2/2017	18. März 2017	21. April 2017	
3/2017	28. April 2017	2. Juni 2017	Semesterende
4/2017	25. August 2017	18. September 2017	Semesterbeginn (Herbstsemester)
5/2017	13. Oktober 2017	17. November 2017	
6/2017	24. November 2017	29. Dezember 2017	Semesterende

Bitte beachten Sie, dass diese Daten unverbindliche Richtwerte sind. Der Verlag ist bemüht, den Erscheinungstermin einzuhalten, behält sich aber gegebenenfalls eine Verschiebung vor.

### Anzeigenpreise

Die Basiswerbeform in den «Visionen» ist ein Inserat, das Sie zu den folgenden Konditionen bei uns buchen können:

Grösse	Farbe	Preis (CHF) *
1/2 Seite	4-farbig	1000.–
1/1 Seite	4-farbig	1800.–
1/1 Doppelseite	4-farbig	4000.–
1/1 Seite, Umschlagseite (U2)	4-farbig	3000.–
1/2 Seite, Rückumschlag (U4)	4-farbig	3000.–

Wünschen Sie ein anderes Format oder eine andere Werbeform (Beilagen etc.)? Kontaktieren Sie uns, wir machen Ihnen gerne ein Angebot!

Inserate auf der Titelseite sind nicht möglich.

### Rabatte

Wiederholungsrabatt für Vorausbuchungen:

- ab 3 Ausgaben 5%
- ab 6 Ausgaben 10%

### Zahlungskonditionen

Wir behalten uns eine Vorauszahlung vor. Andernfalls erhalten Sie nach dem Erscheinen der Anzeige eine Rechnung (zahlbar innert 30 Tagen). Sobald die betreffende Ausgabe verfügbar ist, senden wir Ihnen 2 Belegsexemplare.

\* Seit 2012 ist der VIS mehrwertsteuerpflichtig. Dementsprechend wird auf die angegebenen Preise zusätzlich eine Mehrwertsteuer von 8% verrechnet.

## Technische Daten

### Kenndaten

Format:

DIN A5 hoch (148 mm x 210 mm)

Umfang:

ca. 60 – 80 Seiten

Ausrüstung:

In der Mitte gefalzt und 2x drahtgeheftet

Papier:

Umschlag: 170 g/m<sup>2</sup>, 4-farbig (Europaskala)

Innenseiten: 100 g/m<sup>2</sup>, 1- und 4-farbig

Druckverfahren:

Offset

### Hinweise

- Für Inserate stehen ausschliesslich Inhaltsseiten, sowie U2 (vordere innere Umschlagseite) U4 (halbe hintere Rückseite) zur Verfügung.
- Bitte rechnen Sie bei randabfallenden Inseraten 3 mm zusätzlich je Beschnittseite ein. Achten Sie darauf, Gestaltungselemente nicht zu nahe am Rand zu platzieren, da beim Schneiden Ungenauigkeiten entstehen können.

### Vorlagen

Senden Sie uns Ihre druckfertige Vorlage per Email zu. Bitte halten Sie vor dem Senden grosser Emails mit dem Verlag Rücksprache.

Bei 4-farbigen Inseraten ist darauf zu achten, dass alle im Inserat enthaltenen Bilder 4-farbig sind (CMYK, nicht RGB).

### Unterstützte Formate

- PDF (Bilder nicht zu stark komprimieren, Schriften einbetten)
- TIFF (hochauflösend)

### Bitte beachten Sie...

Bei Vorlagen, die nicht in einem der angegebenen Formate bei uns eintreffen oder den von uns genannten Vorgaben genügen, werden wir Sie informieren. Sie haben dann bis Anzeigenschluss Zeit die von uns beanstandeten Punkte zu berichtigen. Nach Anzeigenschluss können wir die Publikation Ihres Inserates nicht garantieren. Des Weiteren beachten Sie hierzu bitte unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Druckerei

Sprüngli Druck AG

Dorfmattestrasse 28

5612 Villmergen

Tel. 056 619 53 53

info@spruenglidruck.ch

## Kontaktadressen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Herausgeber

Verein der Informatik Studierenden (VIS)  
CAB E31  
Universitätsstrasse 6  
ETH Zentrum  
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12  
Fax: 044 632 19 15  
Email: [vis@vis.ethz.ch](mailto:vis@vis.ethz.ch)  
Web: <http://www.vis.ethz.ch>

Bankverbindung: PC-Konto 80-32779-3

### Redaktion (für Artikel und Feedback)

Verein der Informatik Studierenden (VIS)  
Redaktion «Visionen»  
CAB E31  
ETH Zentrum  
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12  
Fax: 044 632 19 15  
Email: [visionen@vis.ethz.ch](mailto:visionen@vis.ethz.ch)  
Web: <http://www.visionen.ethz.ch>

### Verlag (für Inserate und Sponsoring)

Verein der Informatik Studierenden (VIS)  
Verlag «Visionen»  
CAB E31  
ETH Zentrum  
8092 Zürich

Tel.: 044 632 72 12  
Fax: 044 632 19 15  
Email: [verlag@vis.ethz.ch](mailto:verlag@vis.ethz.ch)  
Web: <http://www.visionen.ethz.ch>

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 18.10.2016

<sup>1</sup> Ein für beide Seiten verpflichtender Vertrag kommt mit der zustimmenden Rückbestätigung des Auftrags seitens des Verlags zu Stande. Der Auftrag unterliegt diesen Geschäftsbedingungen, die der Verlag der auftraggebenden Partei in geeigneter Weise kenntlich macht. Es gelten, vorbehaltlich Druckfehlern oder abweichenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, die Angaben in diesem Dokument «Visionen Mediadaten 2017».

<sup>2</sup> Die Platzierung der Anzeige bleibt grundsätzlich der Redaktion vorbehalten, es sei denn, es wurde vorgängig schriftlich eine andere Regelung beschlossen.

<sup>3</sup> Die auftraggebende Partei ist verantwortlich für den Inhalt ihrer Inserate. Der Verlag behält sich vor, Inserate mit oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

<sup>4</sup> Für die rechtzeitige Lieferung einer einwandfreien Druckvorlage ist die auftraggebende Partei verantwortlich. Massgeblich dabei sind die auf Seite 2 genannten Anzeigenschlüsse. Wird die Vorlage nicht rechtzeitig geliefert, so bleibt der Auftraggeber trotzdem zur Zahlung verpflichtet. Der Auftrag umfasst keine weitere Bearbeitung von Seiten der «Visionen».

<sup>5</sup> Die auf Seite 2 genannten Erscheinungstermine sind Richtwerte. Das tatsächliche Erscheinungsdatum kann davon abweichen. Der Verlag bemüht sich um eine Einhaltung der Richtwerte. Ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung kann der Verlag für eine verspätete Erscheinung innerhalb einer Toleranz von  $\pm 10$  Arbeitstagen nicht haftbar gemacht werden und die auftraggebende Partei ist zur Bezahlung der Anzeige verpflichtet.

<sup>6</sup> Die auftraggebende Partei hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag

sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

<sup>7</sup> Druckunterlagen und Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an die auftraggebende Partei zurückgesandt. Der Verlag ist verantwortlich dafür, dass die Vorlage ausschliesslich für die im Auftrag genannten Zwecke verwendet wird und ungefügten Dritten nicht zugänglich ist.

<sup>8</sup> Ein «Gut-zum-Druck» der Anzeige wird nur auf ausdrücklichen Wunsch hin verschickt. Um die Erscheinung nicht unnötig zu verzögern, sind allfällige Korrekturen dem Verlag innert 24 Stunden nach Erhalt kenntlich zu machen. Keine Rückmeldung innert besagter Frist wird als Zusage gewertet.

<sup>9</sup> Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

<sup>10</sup> Die Vermittlung von Anzeigen für die «Visionen» ist zulässig. Zusätzliche Kosten wie Kommission der vermittelnden Firma müssen auf die Preise auf Seite 2 aufgeschlagen werden. Der auf Seite 2 genannte Preis muss allerdings transparent dem Endkunden kommuniziert werden.

<sup>11</sup> Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber bedürfen der Schriftform.

<sup>12</sup> Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

<sup>13</sup> Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.